

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Kuddewörde nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuddewörde hat in ihrer Sitzung am 15.05.2019 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 aufzustellen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuddewörde in ihrer Sitzung am 15.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Kuddewörde für das Gebiet:

**„Wohngebiet Lauenburger Straße, südlich Lauenburger Straße, Flurstücke 61/11, 67, 68/11“
(siehe Planskizze)**

und die Begründung liegen

vom 11. Juni 2019 bis 12. Juli 2019

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite des Amtes Schwarzenbek-Land www.amt-schwarzenbek-land.de zur Einsicht bereitgestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

- Landschaftsplan
- Fachbeitrag zur Eingriffsregelung
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- Verträge zur Durchführung und Sicherung der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
Beeinträchtigungen des Geltungsbereichs durch Verkehrslärm und Gewerbelärm (Erfordernis von aktivem und passivem Lärmschutz)
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:
Verlust von Acker- und Grünlandflächen als Lebensraum von Pflanzen und Tieren der freien Feldflur, insbesondere von Offenlandvögeln, Beseitigung und Verlegung von Knicks
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
Inanspruchnahme von gewachsenem Boden, Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
Inanspruchnahme von Flächen für die Wasserfilterung, Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:
Auswirkungen auf das lokale Kleinklima durch die Versiegelung und Überbauung von derzeit unversiegelten Flächen
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes am Ortsrand von Kuddewörde
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
keine wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schwarzenbek, den 29.05.2019

Amt Schwarzenbek-Land

- Der Amtsvorsteher -

i.A. gez. Gettel



Ausgehängt am: 29.05.2019

(Siegel) _____

Abzunehmen ab: 06.06.2019

Abgenommen am:

(Siegel) _____